



Haushalts- und Finanzausschuss

6. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:20 Uhr

12:58 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

Ausschussprotokoll 18/33 (Anhörung am 20.10.2022)

Vorlage 18/246

– abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. und 3. Lesung

– Wortbeiträge

¹ vertraulicher Teil mit TOP 15 bis 23 siehe vAPr 18/10

Allgemeine Aussprache	10
– Wortbeiträge	
Abstimmungen über die Änderungsanträge	24
<i>(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1384 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)</i>	
Nachtragshaushaltsgesetz (Text)	24
Antrag der Fraktion der SPD <i>(siehe Drucksache 18/1384, Seite 10)</i>	
– Wortbeiträge	
Nachtragshaushaltsgesetz (Text)	24
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>(siehe Drucksache 18/1384, Seiten 11 und 12)</i>	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung	
Zu: Kapitel 05 010, Titelgruppe 88, Titel 547 88	25
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>(siehe Drucksache 18/1384, Seite 15)</i>	
– Wortbeiträge	
Zu: Kapitel 05 030, Titel 231 11 neu und Titel 681 11 neu	30
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>(siehe Drucksache 18/1384, Seite 16)</i>	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	
Zu: Kapitel 07 040, Titelgruppe 88, Titel 547 88	30
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>(siehe Drucksache 18/1384, Seite 27)</i>	
– Wortbeiträge	

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen	
Zu: Kapitel 20 020, Titel 517 10 neu	30
Antrag der Fraktion der SPD (siehe Drucksache 18/1384, Seite 34)	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen	
Zu: Kapitel 20 020, Titel 359 00, Titel 462 20 und Titel 462 40 neu	31
Anträge der Fraktion der SPD (siehe Drucksache 18/1384, Seiten 35 bis 37)	
– Wortbeiträge	
Haushaltsausgleich	31
– Wortbeiträge	
Bereinigungsbeschluss	32
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig fasst der Ausschuss den auf Seite 13 des Ausschussberichts Drucksache 18/1384 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.	
Schlussabstimmung	32
– keine Wortbeiträge	
Der Ausschuss stimmt zur 2. und 3. Lesung dem so veränderte Nachtragshaushaltsgesetz 2022 einschließlich des Gesamtplans, der Übersichten und der Einzelpläne, das heißt in der Fassung durch alle zuvor beschlossenen Änderungen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.	

2 Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sowie des Landesreisekostengesetzes 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/928

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1378

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetzes 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 35

Vorlage 18/321

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Maßnahme in Vorlage 18/321 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Verlängerung der Abgabefrist für die Grundsteuererklärung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 36

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 5 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen** 38

Vorlage 18/195

– Wortbeiträge

Der Entwurf wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

- 6 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Fortsetzung der gemeinsamen Förderung der NAKO Gesundheitsstudie** 39

Vorlage 18/202

– Wortbeiträge

Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden mehrheitlich nicht erhoben.

- 7 Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung „Exzellenzstrategie“ (Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“ – gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Juni 2016)** 40

Vorlage 18/251

– Wortbeiträge

Der Entwurf wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

- 8 Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** 41

Vorlage 18/252

– Wortbeiträge

Der Entwurf wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

- 9 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW); Münster, Geiststraße 42**
- Vorlage 18/219
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- 10 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Grundstück in Gummersbach, Hindenburgstraße 43**
- Vorlage 18/262
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- 11 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW); Essen, Norbertstraße 44**
- Vorlage 18/275
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- 12 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Münster, Von-Stauffenberg-Straße/Sperlich Straße 45**
- Vorlage 18/276 (Neudruck)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 13 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3a) Haushaltsgesetz (HHG) 2022; bebautes Grundstück in Anröchte, Kliever Straße** **46**

Vorlage 18/220

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 14 Verschiedenes** **47**

- a) Beratungsverfahren Haushaltsgesetz 2023** **47**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die geplante Anhörung am 17. November 2022 durchzuführen. Dem Ausschusssekretariat sind bis zum 3. November, 12.00 Uhr, die einzuladenden Sachverständigen zu nennen.

- b) Gemeindefinanzierungsgesetz 2023** **47**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100

- c) Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten!** **48**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/968

Der Ausschuss kommt auf Anregung des Abgeordneten Stefan Zimkeit (SPD) einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

- d) Unterstützung jetzt! – Starke Kommunen und Stadtwerke als Stützen in der Energiekrise** **48**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/976

- e) Unterstützung jetzt! Die Energiekrise darf nicht zur Krise der Kultur werden** **48**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/971
- f) Terminplan 2023 (s. Anlage 2)** **49**
- Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Terminplan.
- g) HFA-Vorlagen während der Herbstpause** **49**
- Vorlage 18/223

* * *

1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

Ausschussprotokoll 18/33 (Anhörung am 20.10.2022)

Vorlage 18/246

– abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. und 3. Lesung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Innenausschuss und den Ausschuss für Schule und Bildung am 28.09.2022)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch das Plenum am 28. September 2022 in Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Wir haben unsererseits den Unterausschuss Personal beteiligt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Am 20. Oktober 2022 wurde gemeinsam mit dem Unterausschuss Personal eine Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt 2022 durchgeführt. Das Wortprotokoll wurde am 25. Oktober 2022 als Ausschussprotokoll 18/33 verteilt.

Zudem weise ich hin auf die Vorlage 18/246, in der das Ministerium der Finanzen schriftlich Fragen beantwortet, die zuvor seitens der Fraktionen eingereicht worden sind.

Unser Ziel ist es, für das Plenum kommende Woche eine Beschlussempfehlung zur 2. und zur 3. Lesung abzugeben.

Ich schlage vor, dass wir zunächst mit der Auswertung der Anhörung zum Nachtragshaushalt beginnen. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Zimkeit.

Allgemeine Aussprache

Stefan Zimkeit (SPD): Wenn Sie erlauben, Frau Vorsitzende, würde ich das gleich in einen Zusammenhang mit einer Globalbegründung unserer Änderungsanträge stellen, weil sich das eine aus dem anderen ableitet.

Wir haben eine Pressemitteilung der Koalitionsfraktionen zur Kenntnis genommen, die feststellte, dass es in der Anhörung ausschließlich Zustimmung und Begeisterung zum Nachtragshaushalt gegeben hat. Weil ich etwas verwirrt war, habe ich noch mal einen Blick in die eine oder andere Stellungnahme geworfen und festgestellt, dass das eine sehr einseitige Darstellung dessen ist, was in der Anhörung abgelaufen ist. Ich finde das ehrlicherweise bedenklich. Wenn man schon nach seiner ersten Anhörung bei seinem ersten Nachtrag beginnt, eine so selektive Wahrnehmung zu haben und die dann auch noch öffentlich zu verbreiten und Kritik komplett auszublenden, dann finde ich das wirklich bedenklich. Das lässt mich Schlimmes erahnen, was da in nächster Zeit auf uns zukommt. Wenn die Koalitionsfraktionen direkt beginnen, in einem Paralleluniversum zu leben, in dem alles gut ist und es keine Kritik an den Vorschlägen gibt, ist das, wie gesagt, bedenklich.

Ich will insbesondere noch mal auf das verweisen, was der DGB mehrmals und sehr umfänglich gefordert hat – andere auch, aber insbesondere der DGB –, nämlich jetzt schnell und umfänglich mit diesem Nachtrag auf die Krise zu reagieren. Genau das passiert nicht, und das ist auch unser Hauptkritikpunkt an dem, was jetzt stattfindet. Es wird so getan, als ob wir keine Energie- und keine Inflationskrise hätten: Wir machen einfach mal unser Geschäft und reagieren überhaupt nicht. – Das ist angesichts der Situation unseres Landes mehr als problematisch. Man sieht und hört keine politische Stellungnahme, die nicht damit beginnt, in welcher schweren Krise wir uns befinden. Unserer Meinung nach muss man sofort darauf reagieren. Deswegen legen wir Ihnen einen Vorschlag vor, mit einem Sofortprogramm im Umfang von 1,2 Milliarden Euro zu reagieren, das in den unterschiedlichsten Bereichen versucht, Menschen, Institutionen, Verbände, Vereine, aber auch kleine und mittlere Betriebe in dieser Krise zu unterstützen. Wir halten das für dringend notwendig. Die Stellungnahmen zeigen, dass man damit nicht alleine ist.

Weitere Stellungnahmen enthalten auch kritische Hinweise. Ich verweise auf den Bund der Steuerzahler – sonst von der CDU für seine Expertise gefragt. Hier ist ausdrücklich Kritik am Umgang mit den Stellen geübt worden, insbesondere am Aufblähen der Ministerialbürokratie, eine Kritik, die vor wenigen Wochen von den Grünen noch massiv geteilt wurde. Sie haben immer sehr deutlich gemacht, dass so viele Stellen in der Ministerialbürokratie nicht notwendig sind und haben oft vorgeschlagen und zugestimmt, entsprechende Stellen wieder abzubauen. Da gibt es einen Paradigmenwechsel. Jetzt sind die Grünen Vorreiter in ihrem Ministerium bei der Schaffung neuer Stellen. Wir geben hier die Gelegenheit, diese Stellen als Gegenfinanzierung wieder abzuschaffen. Ich möchte besonders auf die Stellen im MAGS verweisen. Wenn ein Ministerium, das sowohl personell in der Spitze wie auch im Zuschnitt unverändert ist, fünf neue Stellen unter der Überschrift „Regierungsbildung“ erhält, davon allein zwei, die für das Schreiben von Grußworten zuständig sind, dann ist das in der jetzigen

Situation aus meiner Sicht überhaupt nicht mehr vertretbar. Da müssen andere Schwerpunkte gesetzt werden, nämlich bei der Unterstützung der Menschen im Land.

Dann gab es noch ausdrückliche Verweise sowohl aus dem Bereich „Schule“ als auch aus dem Bereich „Polizei“, dass es gut und schön und richtig ist, hier neue Stellen zu schaffen – da stimmen wir auch ausdrücklich zu –, aber vollkommen unzureichend ist, weil uns neue Stellen nichts nützen, wo nicht neue Leute sitzen. Aus beiden Bereichen kam massive Kritik, dass nichts getan wird, um die Besetzung dieser Stellen überhaupt möglich zu machen.

Wie gesagt, wir reagieren auf diese Anhörung mit entsprechenden Vorschlägen zum Nachtrag. Ich will zusätzlich erwähnen, was öffentlich ein besonderes Thema ist, nämlich das ÖPNV-Ticket. Andere Länder reagieren jetzt schon, bevor zum 01.01. nächsten Jahres eine Lösung kommt. Auch hier unterbreiten wir Ihnen einen Vorschlag, die Menschen bei gestiegenen Kosten zu unterstützen, gerade im Bereich „Mobilität“.

Aufgegriffen haben wir auch eine Anregung, die auf eine Frage von Herrn Lehne in der Anhörung zurückging. Er hat das aus unserer Sicht wichtige Thema „Liquiditätshilfen für kommunale Unternehmen oder Stadtwerke“, so ganz klar war es ja nicht, angesprochen. Das fand breite Zustimmung in der Anhörung. Deswegen haben wir Ihnen im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt, um solche Liquiditätshilfen und Absicherungen – einen Rettungsschirm für kommunale Unternehmen – jetzt auf den Weg zu bringen. Ich gehe einmal davon aus, wenn Herr Lehne seine Frage ernst gemeint hat und ernst gemeint hat, was die Expertinnen und Experten sagen, dass er die Zustimmung der Koalitionsfraktionen bekommen sollte.

Ich habe noch ein paar konkrete Nachfragen an die Landesregierung zum Nachtrag. Wir haben ja eine entsprechende Vorlage erhalten. Hier sind noch einige Dinge offen. Wir hatten gefragt, wann mit der Besetzung der 1.000 neuen Lehrerstellen zu rechnen ist. Da ist uns dankenswerterweise noch einmal das Besetzungsverfahren geschildert worden. Aber wann man glaubt, diese Stellen wirklich besetzen zu können, die jetzt im Nachtrag stehen, wurde nicht beantwortet.

Uns hat etwas die Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung für die Antragsberatung Corona gewundert. Ich möchte noch mal nachfragen, ob es richtig ist, dass die Landesregierung 100 Millionen Euro für externe Unterstützung zur Bearbeitung von Anträgen zur Verfügung stellen will. Ich bin eigentlich, als ich „VE Coronahilfen“ gelesen habe, davon ausgegangen, dass wir hier über eine Rückstellung für wahrscheinlich anstehende Rückzahlungen reden. Das scheint aber nicht der Fall zu sein.

80 Millionen Euro wurden so laut zum Thema „Klimaschutz“ abgefeiert. Wir haben gefragt, wann und nach welchen Kriterien die wie vergeben werden sollen. Dazu konnte noch keinerlei Aussage getroffen werden. Seit die Vorlage da ist, ist einige Zeit vergangen. Uns würde wirklich interessieren: Wie soll in diesem Jahr noch nach welchen Kriterien das Geld verteilt werden? Oder will die Ministerin durchs Land fahren und Schecks verteilen oder ähnlich? Klare Kriterien scheint es nicht zu geben. Ich finde es überraschend, wenn das ein politischer Schwerpunkt dieser Regierung ist, dass noch nicht mal berichtet werden kann, nach welchen Kriterien solche Mittel vergeben werden sollen. – Dabei will ich es erst mal belassen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Witzel hat sich gemeldet, aber ich gebe erst mal dem Minister Gelegenheit, kurz auf die Fragen zu antworten. Dann geht es weiter.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Danke schön, das darf ich als Vorbemerkung sagen, dass dieses Verfahren mit diesen Fragen überhaupt möglich war. Wir wissen selbst, dass dieses Nachtragshaushaltsverfahren zeitlich ein sehr knappes ist und wir das eigentlich auch im Parlament immer ein bisschen ausführlicher miteinander machen wollen. Sie haben sich dankenswerterweise auf diesen Terminplan verständigt. Deshalb noch mal Dankeschön dafür, dass Sie diese Fragen an uns eingereicht haben und jetzt einverstanden sind, dass wir in dem Verfahren weitermachen.

Was die Besetzung der 1.000 neuen Lehrerstellen angeht, so ist natürlich klar, dass, sobald der Haushalt verabschiedet ist, möglichst schnell – und das ist auch im Ressort vorbereitet – alles im Ressort in Gang gesetzt wird, um eine tatsächliche Besetzung zu ermöglichen. Wenn zum Verfahren im Detail Fragen sind, müsste das Fachressort noch mal zusätzlich erläutern. Es ist im Grunde, wenn Sie Ermächtigungen gegeben haben, nicht Sache des Finanzministeriums, das umzusetzen, sondern die fachliche Umsetzung muss klassischerweise immer aus den Ressorts erfolgen. Das Gleiche gilt für die Frage nach der externen Unterstützung für Wirtschaftshilfen. An der Stelle verweise ich aber auch darauf, dass wir natürlich in der Situation, in der wir sind, möglichst viel Beratung und Expertise für Unternehmen zur Verfügung stellen wollen, damit entsprechend Hilfe und Begleitung erfolgen kann. Aber auch da müsste im Detail das Fachressort berichten.

Das Gleiche gilt für die Frage, wie das Konzept zum Abfluss dieser 80 Millionen Euro ist. Die sind ja Teil eines Gesamtpaketes. Das wird sich im Haushalt 2023 und auch in den Folgejahren wiederfinden, weil das Teil eines Gesamtprogramms ist. Insofern müsste das Wirtschaftsministerium das dann im Detail erläutern.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wie habe ich das zu verstehen? Gibt es hier Personen, die dazu was sagen können? – Dann geben Sie doch einfach weiter.

MR Thomas Brand (MSB): Die Frage ist auch gestern im Schulausschuss erörtert worden, Herr Zimkeit. Dort war der Nachtrag 2022 ebenfalls Beratungsgegenstand. Die Frage der Besetzung der 1.000 zusätzlich beantragten Stellen stand auch im Raum. Frau Ministerin Feller hat darauf hingewiesen, dass neben den bekannten Ausführungen, die Ihnen vorliegen, derzeit im Ministerium eine Arbeitsgruppe tätig ist. Die Arbeitsgruppe hat Frau Ministerin Feller direkt zu Beginn ihrer Amtszeit eingesetzt. Die ersten Vorgespräche und Gespräche mit den Beteiligten außerhalb des Ministeriums werden Ende Oktober/Anfang November stattfinden. Insofern muss man abwarten, wie diese Maßnahmen im Einzelnen aussehen werden und greifen können. Es handelt sich ja hierbei nicht um ein isoliertes Problem des Schulministeriums, des Lehrstellenhaushalts. Es ist auch kein energiespezifisches Problem. Deswegen sind hier auch neue Maßnahmen zu prüfen und zu überdenken.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Dann war noch der Hinweis aufs Wirtschaftsressort. Wer könnte da antworten? – Ja, bitte.

MR'in Gabriele Wiese (MWIKE): Ich kann zu Corona und der Titelgruppe 78 nur das sagen, was wir bereits schriftlich dem AWIKE gegenüber und hier dem HFA mitgeteilt haben. Das sind die aktuellen Informationen, die ich geben kann. Weiteres müssten wir schriftlich nachreichen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das ist natürlich in so einem straffen Verfahren nicht ganz einfach, würde ich sagen. Herr Zimkeit, wie sehen Sie das? Möchten Sie noch eine schriftliche Information?

Stefan Zimkeit (SPD): Auf jeden Fall. Wenn man so wenig zu einem politischen Schwerpunkt sagen kann!

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte ausdrücklich das tun, was wir von Beginn der neuen Wahlperiode an gesagt haben und wozu wir auch persönlich stehen. Wir wollen uns als Opposition konstruktiv mit den Vorschlägen der Koalitionsmehrheit und der Landesregierung auseinandersetzen. Das will ich auch ausdrücklich bei diesem Nachtragshaushalt tun. Ich fange deshalb mit der ersten positiven Bemerkung an. Das gehört zu einer fairen Abwägung dazu.

Wir hatten ja zu Beginn der Legislaturperiode sehr viele Fragen an den Finanzminister gestellt, wie die strategische Ausrichtung der Haushaltspolitik sich in den nächsten Monaten darstellt – auch bei dem Nachtragshaushalt. Die Antworten waren damals, höflich formuliert, etwas schlank und für uns nichtssagend. Insofern sehen wir positiv, dass der Finanzminister nach all dem, was bislang im Regierungshandeln zu sehen ist, seinerseits dokumentiert hat, dass er sich verpflichtet sieht, die Schuldenbremse einzuhalten und er keine Neuverschuldung beabsichtigt. Das ist diese Klarheit, die wir uns auch in den ersten Wochen nach der Regierungsbildung nach unseren Fragen gewünscht hätten. Da ist er unverbindlicher geblieben – auch nachlesbar in dem einen oder anderen Dokument als Landtagsdrucksache. Insofern will ich das ausdrücklich hier feststellen.

Es ist nicht unser Begehren, die Regierung aufzufordern, wie es ja als Opposition ein Leichtes wäre, jedem alles zu versprechen und dann einfach zu sagen: Dann macht doch neue Schulden. – Das ist nicht unsere Haltung. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass man das auch nicht von der Regierung einfordert, wenn man in einer Oppositionsrolle ist.

Ich will zugleich aber auch sagen, wir verstehen nicht, dass in einer Zeit, in der ganz, ganz viele Menschen, Betriebe, Institutionen, Vereine und ganze Branchen Existenzsorgen haben, weiterhin ein Sparstrumpf bei der Landesregierung gehalten wird. Ich glaube, beides muss man unterscheiden. So wenig ich hier für Neuverschuldung plädiere, so sehr sage ich, wenn wir von ganz vielen Akteuren momentan erwarten, dass sie an Rücklagen gehen, dass wir Unternehmen sagen: „Bitte meldet nicht Insolvenz

an, haltet durch, guckt, ob ihr aus der betrieblichen Substanz dessen heraus, was ihr in den letzten Jahren erwirtschaftet habt, nicht die Gelegenheit habt, auch in einer schwierigen Phase mit galoppierender Inflation, Lieferkettenproblem und all dem, was mit den multiplen Krisen dieser Tage zusammenhängt, durchzuhalten“, wenn wir gleichzeitig Privatpersonen sagen: „Wenn eure Energiepreise explodieren, dann geht auch an euer Ersparnes und guckt, wie ihr über die Zeit kommt“, dann muss man schon die Frage stellen, mit welcher Berechtigung die Landesregierung einen Sparstrumpf der allgemeinen Rücklage hält, ohne hier selbst eigene Entlastungsvorschläge zu machen.

Wir haben sehr viele und große Ankündigungen und Erwartungen des Ministerpräsidenten Henrik Wüst in den letzten Wochen vernommen, der sehr viele Ideen hat, die er an den Bund richtet und worüber er auch sehr gerne medienwirksam mit anderen Bundesländern spricht. Aber ich vermisse das eigene Handlungskonzept des Landes. In Zeiten einer solch großen Krise und nach Jahren von Coronashutdown in die schreckliche Phase dessen einzutreten, was wir momentan an globalen Entwicklungen erleben – unter anderem die fürchterlichen Auseinandersetzungen kriegerischer Art in der Ukraine – und nicht zu sagen: „Wir betrachten es als gesamtstaatliche Aufgabe zu handeln und überlegen jetzt, welchen Beitrag welche Ebene leisten kann“, sondern sehr einseitig Forderungen Richtung Bund zu adressieren, ohne ein eigenes Handlungskonzept im Rahmen der eigenen Möglichkeiten vorzuschlagen, die dem Land zur Verfügung stehen, ist uns zu wenig.

Aufgrund des ungewöhnlich engen zeitlichen Verfahrens – Sie haben es selbst gerade gesagt, Herr Finanzminister –, das auch Sie persönlich sich sicherlich mit Blick auf Intensität der parlamentarischen Beratungen etwas ausführlicher gewünscht hätten, wenn es die Umstände zugelassen hätten, werden wir uns gestatten, in der kommenden Woche, wenn das Ganze im Plenum zur Abstimmung aufgerufen wird, Änderungsanträge der FDP-Landtagsfraktion genau in diesem Sinne zu unterbreiten. Es geht um solide Haushaltspolitik, aber eben auch die Kapitelunterschriften darunter im Rahmen dessen, was als Rücklage vorhanden ist oder was als Maßnahme jetzt nicht besonders dringlich ist, also wo die Landesregierung Maßnahmen ergreift, über die man in der Sache trefflich streiten kann. Das sollte man zurückstellen und sich lieber jetzt den ganz konkreten Herausforderungen widmen. Zu diesem Komplex werden wir Ihnen einzelne ausgewählte, aber in ihrer Wirkung aus unserer Sicht wichtige Vorschläge unterbreiten, um bei dem, was das Land als eigenen Beitrag zur Entlastung von Bürgern und Betrieben leisten kann, hier in Nordrhein-Westfalen tätig zu werden. Ich würde alle Fraktionen, insbesondere die Koalition, sehr bitten, einladen und auffordern wollen, sich damit sehr konstruktiv auseinanderzusetzen. Wir werden Ihnen das rechtzeitig genug vor der Plenarwoche zuleiten, sodass Sie mehrere Tage haben, um zu prüfen und sich damit auseinanderzusetzen, welche Möglichkeiten Sie sehen, dem einen oder anderen Vorschlag unsererseits zu folgen.

Wir haben dabei ganz besonders im Blick, dass wir für einen Überbrückungsfinanzierung und für überbrückende Hilfen für die Wirtschaft sorgen. Wenn ich Regierungsmitglieder richtig verstehe, werfen sie dem Bund gegenwärtig vor, dass Maßnahmen, die in den nächsten Wochen dort vorbereitet werden, eine massive Entlastung darstellen und den Staat sehr viel Geld kosten, eben erst in ein paar Wochen greifen. Wir sagen,

das Land könnte sehr schön eine Brückenfunktion übernehmen, bis das große Paket des Bundes greift. Das Land könnte selbst in der Zwischenzeit Hilfen bieten, weil in der Tat in diesen Wochen für viele Betriebe die ganz konkrete Frage ist, an der die Arbeitsplätze der Beschäftigten hängen: Wie übersteht man ganz unmittelbar die nächste Zeit?

Wir haben das Thema der Kommunen im Blick. Da sind die Anforderungen ganz unterschiedlich. Das stellt sich sehr differenziert in der finanziellen Ausstattung und auch in den Strukturen sehr unterschiedlich dar, abhängig davon, ob wir über kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden reden. Das ist auch regional unterschiedlich. Auch da brauchen wir Instrumente, die Kommunen eine gewisse Unterstützung für ihre Aufgaben in den nächsten Wochen bieten.

Ich darf des Weiteren Stellung zu der Frage unbesetzter Stellen beziehen, die gerade in den letzten Wortbeiträgen Erwähnung gefunden hat. Wir haben es in den letzten Jahren immer für richtig gehalten, sich ambitionierte Ziele bei der Stellenbesetzung zu setzen und lieber zu sagen: Wir weisen ein paar Stellen mehr aus, damit wir für den Fall, dass wir geeignete Bewerber für den öffentlichen Dienst finden, handeln können und nicht Zeit und damit Menschen verlieren, wenn wir sie auf zukünftige Einstellungstermine vertrösten müssen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir Jahr für Jahr erleben mussten, dass uns dieses Unterfangen in einer nicht nur symbolischen Größenordnung nicht gelingt. Es ist eben auch von Vertretern der Landesregierung aus den Ressorts dargestellt worden, dass man das gar nicht monokausal ausschließlich an einem einzelnen Fachressort festmachen kann, sondern dass das ein generelles Problem ist, was in der Breite die Verwaltung betrifft. Ich glaube, es ist für uns alle, unabhängig von Regierungsrolle oder Opposition, eine zentrale Zukunftsaufgabe, dafür zu sorgen, dass öffentlicher Dienst in den Kernbereichen, in denen wir ihn brauchen, handlungsfähig ist. Da haben wir auch im Anhörungsverfahren Alarmierendes gehört.

Aus Bereichen, die traditionell keine Probleme hatten – das ist sehr anschaulich von den Polizeigewerkschaften GdP und DPolG in der Anhörung dargestellt worden –, die ihre Stellen problemlos besetzen konnten und für die wir während der letzten Jahre andere Diskussionen geführt haben, nämlich wie wir Stellenaufwuchs im Haushaltsplan organisieren, damit wir die Kräfte, die wir zur Aufgabenerledigung brauchen, auch ausgebildet bekommen, bekommen wir Signale, dass Zweifel bestehen, ob ausgewiesene Stellen in der nötigen Quantität und Qualität mit Bewerbern besetzt werden können. Das sollte uns alle nachdenklich stimmen. Wir müssen das Thema „Fachkräfte-
terekrutierung für den öffentlichen Dienst“, glaube ich, insgesamt als unsere parlamentarische Aufgabe betrachten, mit in den Fokus nehmen und debattieren, wie wir uns von öffentlicher Seite in Zeiten des Fachkräftemangels so aufstellen, dass das auch dort gelingt, wo öffentliche Aufgabenerledigung zu Recht durch die öffentliche Hand geschieht und nicht durch Dritte substituiert werden kann. Da sind die Bereiche „Bildung“, „innere Sicherheit“ und „Justiz“ sicherlich ganz klassische Felder, bei denen, glaube ich, niemand hier im Raum will, dass wir sie in private Strukturen auslagern. Da sehen wir eine klare öffentliche Verantwortung, so sehr wir uns in anderen

Bereichen – vielleicht auch mit unterschiedlichen Akzenten – die Frage stellen, wie intensiv staatliche Tätigkeit ist.

Das wollte ich zu unserer Einordnung sagen. Deshalb werden wir uns als Serviceopposition sehr differenziert zu dem verhalten, was an Änderungsanträgen vorliegt. Wir werden Ihnen für die nächste Plenarwoche sehr konstruktive, sehr fundierte, sehr sachliche eigene Vorschläge mit Bitte um wohlwollende Prüfung Ihrerseits unterbreiten. Selbiges können Sie natürlich auch von uns für die heutige Sitzung erwarten. Wir werden nicht pauschalartig im Paket reflexartig abstimmen im Sinne: „Was von Koalitionsseite kommt, ist schlecht und was von Oppositionsseite kommt, ist automatisch gut“, sondern wir werden sehr differenziert Antrag für Antrag im Einzelfall für uns bewerten, wie wir unser Abstimmungsverhalten ganz sachorientiert ausgestalten.

Olaf Lehne (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten den Nachtragshaushalt in schwierigen und außergewöhnlich unsicheren Zeiten. Wir rennen momentan weltweit von einer Krise in die nächste, ob es Naturkatastrophen sind, ob es Corona ist, ob es der Ukrainekrieg ist. All das macht die Entscheidungen in einem Haushalt und für einen Haushalt nicht unbedingt leichter. Die Entscheidungen auf Bundesebene helfen uns zurzeit der Ampel auch nicht weiter, weil sie unklar sind und unsere Haushalte belasten, und sie schränken unsere Handlungsspielräume stark ein.

In diesen schwierigen Zeiten gelingt es mit dem Nachtragshaushalt, in Schwerpunktbereichen wichtige Weichenstellungen für die Zukunftsfähigkeit des Landes auf den Weg zu bringen und gleichzeitig den Weg verantwortungsvoller, generationengerechter Haushaltspolitik nicht zu verlassen. Hervorzuheben sind dabei zunächst folgende Punkte:

Der erste Schritt zur Anpassung der Lehrerbesoldung als klares Signal der Wertschätzung und Anerkennung für unsere Lehrkräfte und eine Investition in gute Bildung für unsere Kinder. Mit dem Nachtragshaushalt bringen wir die schrittweise Anhebung der Eingangsbesoldung auf die Stufe A13 für alle Lehrämter auf den Weg, wie wir es zugesagt haben. Das OGS-Helferprogramm wird fortgesetzt. 100 Millionen Euro sollen dafür bereitgestellt werden. Mit weiteren 147 Millionen Euro wird dafür gesorgt, dass das Alltagshelferprogramm in unseren Kitas lückenlos im Jahr 2023 fortgeführt werden kann.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen bei uns zur Schule gehen können. Dafür möchten wir das Geld für die Einrichtung von 1.000 Lehrerstellen zur Verfügung stellen und planen 8,3 Millionen Euro extra im Haushalt ein. In der Anhörung haben die Sachverständigen diesen Schwerpunkt ausdrücklich gelobt.

Gleiches gilt für den Bereich der inneren Sicherheit. Ob mehr Polizisten, Bekämpfung von Cyberkriminalität oder zusätzliche Kräfte beim Katastrophenschutz: Mit diesem Nachtragshaushalt werden auch hier klare Prioritäten gesetzt. Wir haben die Einstellungszahlen für den Polizeinachwuchs bereits drastisch erhöht; denn die Menschen in Nordrhein-Westfalen wollen eine starke Polizei, der sie vertrauen können. Mit dem Nachtragshaushalt wird die NRW-Polizei um noch einmal 400 junge Anwärterinnen und Anwärter auf nunmehr 3.000 neue Polizeikräfte erhöht. Der Sachverständige der

Deutschen Polizeigewerkschaft hat zutreffend beschrieben, mit dem Nachtragshaushalt werden in schwierigen und unsicheren Zeiten sensible Bereiche der inneren Sicherheit zum Gemeinwohl der Menschen in Nordrhein-Westfalen gestärkt.

Trotzdem haben wir tatsächlich noch andere Anträge eingebracht. In einigen wenigen Bereichen hat sich noch einmal die Notwendigkeit ergeben, bei dem Nachtragshaushalt etwas nachzusteuern. Um auch in 2023 die Testungen in Schulen und Kitas sicherzustellen, sollen die zuständigen Ministerien zeitnah in die Ausschreibungsverfahren gehen können. Das stellen wir mit der Verpflichtungsermächtigung für 2023 sicher. Den Verbraucherzentralen geben wir mit einer Verpflichtungsermächtigung Sicherheit, damit sie auch in 2023 Energieberatung wie bisher fortführen können. Mit einer Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK ermöglichen wir Maßnahmen zur Liquiditätssicherung bei den Universitätskliniken.

Schaue ich mir hingegen die Anträge der SPD an, haben wir das übliche Problem: Es wird wieder aus dem Vollen geschöpft, ohne tatsächlich Kostendeckungsvorschläge zu machen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist doch einfach unwahr, Herr Lehne!)

Der Nachtragshaushalt steht für eine seriöse und verantwortliche Haushaltspolitik angesichts der aktuell bestehenden Unwägbarkeiten. Die Anträge der SPD sind genau das Gegenteil einer vernünftigen Haushaltspolitik.

Angesichts der bestehenden Unklarheiten über die Lastenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern, insbesondere bei den Themen „Finanzierung“, „Wohngeld“, der Nachfolge des Neun-Euro-Tickets im Verkehrsbereich und der Flüchtlingsfinanzierung, sind die von der SPD mit den Anträgen verfolgten Maßnahmen längst nicht entscheidungsreif. Die weiteren Gespräche mit dem Bund müssen wir daher abwarten, um auf dieser Grundlage in verfügbarem Umfang dort zu helfen, wo Maßnahmen des Bundes, welche im Übrigen zu einem wesentlichen Teil von den Ländern mitfinanziert werden, nicht ausreichen.

Hinzu kommt, dass die Anträge nicht seriös gedeckt sind. Ich habe es gerade schon gesagt. Die Landesregierung hatte doch bereits auf die Frage des Kollegen Zimkeit mitgeteilt, dass derzeit bei den Personalausgaben noch größere Unwägbarkeiten entstehen. Die weitere Entwicklung lässt sich daher noch nicht verlässlich prognostizieren. Die SPD verplant hier Geld, von dem sie gar nicht weiß, ob es zur Verfügung steht.

Ohne hinreichende Deckung müssten für die Anträge der SPD-Fraktion neue Schulden aufgenommen werden. Das verunsichert Sie nicht, aber das verunsichert uns; denn wir haben es nicht vor. Wir wollen einen gedeckten Haushalt und wollen eben keine weitere Schuldenpolitik machen. Die Schuldenbremse wollen wir einhalten. Die SPD-Fraktion möchte mit ihren Anträgen auf fahrlässige Weise den Weg haushaltspolitischer Vernunft verlassen und riskiert die Verletzung der Schuldenbremse. Das werden wir nicht mittragen.

Simon Rock (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen vor wirklich herausfordernden Zeiten. Das ist unbestritten. Ich will darauf hinweisen,

dass wir im Rahmen dieses Nachtragshaushalts natürlich auch auf die aktuelle Situation reagieren. Nur, weil wir das nicht medienwirksam als eigenes Entlastungsprogramm der Länder gelabelt haben, wie andere das gemacht haben, heißt das nicht, dass wir nicht auf die aktuelle Krise reagieren.

Ich will beispielsweise auf die aus der Ukraine Geflüchteten eingehen. Natürlich stellen wir auch hier mehr Mittel ein und tragen damit Vorsorge. Natürlich ergänzen wir das Entlastungspaket des Bundes, wo es sinnvoll ist. Ein Beispiel ist die Energiepauschale für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von 300 Euro. Wir werden gleich unter Punkt 2 noch darüber reden. Darüber hinaus schaffen wir durch Klimaschutzinvestitionen Vorsorge für die Industrie, um uns von der fossilen Abhängigkeit, die uns überhaupt erst in diese Energiepreiskrise geführt hat, zu befreien. Darüber hinaus setzen wir die Sachen fort, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Kollege Lehne hat das Alltagshelferprogramm für Kindertagesstätten und Schulen angesprochen. Wir tragen jetzt schon dafür Sorge, dass das über 2022 hinaus umgesetzt wird. Das Gleiche gilt für die Energieberatung der Verbraucherzentralen. Das ist in diesen Zeiten aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Signal. Wir schaffen durch die Angleichung von A13 auch für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Das ist in vielen Stellungnahmen, beispielsweise vom DBB aber auch vom DGB, positiv hervorgehoben worden. Wir schaffen mit 1.000 zusätzlichen Planstellen die Voraussetzungen, um die geflüchteten Kinder und Jugendlichen beschulen zu können. Wir schaffen zusätzliche Stellen in der Landesverwaltung, um Planungsverfahren zu beschleunigen. Das werden wir im Zuge der Transformation dringend benötigen. Wir tragen weiterhin Sorge, dass wir aus den Krisen und Katastrophen der Vergangenheit lernen. Deshalb schaffen wir zusätzliche Stellen für Katastrophenschutz, Cybersicherheit, Krisenmanagement und zivile Alarmplanung.

Wir schaffen insgesamt – das ist richtig – 289 neue Stellen mit Kosten von 3,2 Millionen Euro im Nachtragshaushalt. Aber die allerwenigsten davon sind tatsächlich Leitungsstellen in den Ministerien. Wenn das mit den vergangenen Regierungswechseln vergleiche, sind wir, was da angeht, doch relativ moderat unterwegs.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir wollen mit dem Positiven beginnen. Der Aufwuchs der Kommissaranwärterstellen ist zweifellos zu begrüßen. Das wird hier auch ganz allgemein so gesehen. Allerdings ist es etwas merkwürdig, dass man das schon vor einem Jahr hätte haben können, wenn man unseren Vorschlägen gefolgt wäre.

Ein Stellenaufwuchs an anderer Stelle wird von uns kritisiert, nämlich in den Ministerien. Die Steuerzahler und Krisenbetroffene muss es doch sehr merkwürdig berühren, wenn ein solcher Aufwuchs auch in Ministerien vorkommt, in denen gar kein Ministerwechsel stattfindet.

Ferner kritisieren wir, dass die Mittel aus der allgemeinen Rücklage nicht zur Schuldentilgung eingesetzt werden. In Zeiten steigender Zinsen könnte man diesem negativen Effekt auf diese Weise einfach und wirksam ausweichen.

Insgesamt gesehen mahnen wir Haushaltskonsolidierung und Haushaltsdisziplin, verbunden mit Ausgabendisziplin an. In diesem Sinne könnte man den Charme darin sehen, dass der großen Gefahr der Inflation auf diese Weise entgegengewirkt wird.

Stefan Zimkeit (SPD): Das muss aus unserer Sicht noch mal kommentiert werden. Ich beginne mal damit, dass die Koalitionsfraktionen interessanterweise genau das gesagt haben, was ich in meinem Beitrag schon sagte: Sie werden damit beginnen, zu beschreiben, wie groß die Krise ist, dann aber nicht deutlich machen können, was Sie dagegen tun. Wenn dann Dinge an den Haaren herbeigezogen werden und gesagt wird: „Wir reagieren auf die Krise, indem wir Klimainvestitionen bezahlen“, spricht das für sich selbst, glaube ich. Ich dachte eigentlich, die Grünen hätten vor dem Ukraine-Krieg schon gewusst, dass es eine Klimakrise gibt und wollten deshalb investieren. Das jetzt als Antwort auf die Ukraine-Krise zu beschreiben, zeigt sehr deutlich, dass das an den Haaren herbeigezogen ist, genauso wie das Alltagshelferprogramm, das eine Reaktion aus der Coronakrise ist und jetzt sinnvollerweise fortgesetzt wird. Das war aber auch schon längst vorher in der Diskussion und ist von CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode noch abgelehnt worden. Insofern geht es da auch nicht um eine Reaktion auf die Krise. Die fehlt nämlich.

Wenn gesagt wird: „Es gibt eine große Unsicherheit“, dann ist das richtig. Dann kommt aber wieder der Verweis auf den Bund. Wir alle wissen, dass die Bundesmaßnahmen erst im nächsten Jahr greifen werden. Jetzt tue ich was, was ich selten tue, aber in dem Fall ist es richtig: Herr Witzel beschreibt es richtig. – Deswegen liegt die Verantwortung beim Bund, jetzt im Land schnell zu handeln und etwas zu tun, statt zu sagen: Wir gucken, was der Bund tut und was nächstes Jahr passiert. – Das ist die ganze Zeit so, und ich verstehe es einfach nicht.

Sie sprechen davon, dass unsere Anträge nicht gegenfinanziert seien. Ich weiß nicht, Herr Lehne, ob Sie nur die erste Seite gelesen haben, also die Zusammenfassung unserer Anträge. Wir haben klare Gegenfinanzierungsvorschläge vorgelegt. Zum einen ist das der Verzicht auf Stellen in der Ministerialbürokratie. Sie können sagen, das passt Ihnen nicht, weil Ihnen diese Stellen wichtiger sind als die Hilfe im Land. Das können Sie ja sagen. Aber zu sagen, die gibt es nicht, ist schlicht und einfach entweder Unkenntnis, oder, wenn Sie es gesehen haben, bewusst die Unwahrheit. So sollten wir hier nicht miteinander umgehen.

Zweiter Punkt. Wir haben das gemacht, was wir für notwendig halten, nämlich einen Teil der Rücklage aufzulösen. Diese Rücklage ist von Lutz Lienenkämper immer als Mittel beschrieben worden, mit dem man auf Krisen reagieren kann. Wann, wenn nicht jetzt, ist denn die Zeit, um mit Sofortmaßnahmen auf eine Krise zu reagieren? Die haben wir doch jetzt. Deswegen kann man Teile dieser Rücklage nutzen.

Personalkosteneinsparungen. Seit Sie hier sind, haben Sie in jeder Haushaltsdebatte gesagt, die kommen sowieso nicht zustande. Die Minderausgaben im Personalbereich durch unbesetzte Stellen sind jedes Mal mehr als zustande gekommen. Ich mache es jetzt noch mal: Ich biete Ihnen eine Wette um einen hohen Betrag für einen guten Zweck an, ob diese hier stehenden Absenkungen am Ende des Jahres zustande kommen oder nicht. Wetten Sie doch dagegen, wenn Sie davon überzeugt sind. Wir wissen,

dass sie zustande kommen. Die Zahlen, die in der Antwort der Landesregierung stehen, weisen sogar eindeutig darauf hin, dass diese zustande kommen. Insofern ist das kein Problem. Es geht gar nicht um ein Schuldenmachen. Ein solches Hilfspaket ist ohne Schulden in diesem Nachtrag möglich. Das geht, das muss man nur wollen. Sagen Sie nicht fälschlicherweise, es gibt keine Gegenfinanzierung, sondern sagen Sie einfach, Sie wollen nicht. Das ist hier das politische Problem. Die Menschen, die Unternehmen und auch die Vereine und Verbände in diesem Land warten auf Hilfen, und Sie wollen sie nicht geben, obwohl das Geld zur Verfügung steht.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte mich noch einmal unmittelbar an den Finanzminister wenden, dem seit einigen Tagen das Wortprotokoll der Sachverständigenanhörung aus diesem Ausschuss vorliegt, und drei Aspekte zu der Haushaltsplanung und erbetenen Beschlussfassung ansprechen, mit der er als Finanzminister auf das Parlament zukommt.

Ich will zum einen die besoldungsrechtlichen Fragestellungen ansprechen, für die Sie Vorschläge machen. Sie haben als Koalition eine politische Entscheidung getroffen, auf die gerade noch mal von Vertretern der Koalitionsfraktionen Bezug genommen worden ist: A13 für alle, gleicher Lohn für gleicher Arbeit. Das haben Sie gerade hier noch mal vorgetragen. Mich interessiert Ihre Einschätzung, Herr Finanzminister: Wie verbessert sich durch diese Maßnahme die Stellenbesetzung in der nächsten Zeit an Grundschulen, wo wir bekanntermaßen besondere Probleme in der Unterrichterteilung haben, solange nicht parallel auch eine signifikante Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich erfolgt?

Zum Zweiten wollte ich in dem Kontext nachfragen, weil Sie eine politische Entscheidung getroffen haben, von der Sie selbst uns schriftlich mitgeteilt haben, dass sie nach Feststellungen, die Gerichte zu diesem Sachverhalt bislang getroffen haben, nicht aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. Wie gehen Sie in puncto Gleichbehandlung und Motivation mit den Zielgruppen im Bereich des Lehrpersonals um, die nicht von dieser Maßnahme betroffen sind? Ich will ausdrücklich auf die öffentlich bekannte Debatte zum Status angestellter Lehrkräfte verweisen. Wenn Sie ganz ausdrücklich sagen: „Unser Motto ist gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und das auch gerade von den Koalitionsfraktionen vorgetragen wurde, sage ich Ihnen, müssen Sie in Ihren Vorstellungen Lösungsvorschläge zur Besserstellung von angestellten Lehrkräften haben, also denen, die gerne nach A12 bezahlt würden, weil das, was jetzt bei ihnen netto übrig ist, weniger ist als das. Wenn es auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit ankommen soll, dann sage ich Ihnen, die allermeisten Schüler und Eltern werden überhaupt nicht in der Lage sein – teilweise nicht mal Kollegen im Lehrerkollegium –, zu beurteilen, welcher Lehrer als angestellte Lehrkraft vor der Schulklasse steht und wer das im Beamtenstatus tut.

Jetzt haben wir durch die Maßnahmen, die Sie treffen, noch eine größere Unwucht, weil Sie für bestimmte Zielgruppen etwas tun und für andere nach all dem, was ich nachlesen kann, offenbar nicht. Deshalb glaube ich, wenn das von Ihnen hier so demonstrativ vorgetragen wird – für Sie gilt gleicher Lohn für gleiche Arbeit –, dann müssen Sie auch Angebote für angestellte Lehrkräfte machen. Das liegt in der Logik Ihrer

Argumentation, wenn Sie hier die bisherige Differenzierung aufgeben wollen. Da frage ich Sie: Was ist für diese Zielgruppe in vergleichbarer Art und Weise beabsichtigt?

Zum Dritten frage ich Sie, wie Sie zu dem Vorschlag stehen, der uns hier von Berufsverbänden in der Anhörung unterbreitet worden ist, die gesagt haben: Wir wünschen uns natürlich politisch für die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, dass Stellen besetzt werden, die die Landesregierung den Haushaltsgesetzgeber bittet, einzurichten und zu etatisieren. – Aufgrund der Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, wird das voraussichtlich – ich will es mal höflich formulieren – nicht mit 100 % der Stellen gelingen. Sind Sie, wenn Sie gegen Ihre Erwartungen feststellen, dass diese Stellenbesetzung nicht gelingt, bereit, die Mittel, die Sie für diesen Bereich den Haushaltsgesetzgeber gebeten haben, zu etatisieren, dann flexibel in dem Bereich für andere Verbesserungen im Personalbereich umzuwidmen, die der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und der Arbeitserledigung dienen? Es wäre meine Frage, wie Sie zu diesem Vorschlag dieser Bitte oder auch Erwartung von einigen Berufsverbänden stehen, also im ersten Zugang natürlich die Stellenbesetzung anzustreben, aber im Falle dessen, dass das nicht gelingt, diese Mittel nicht verfallen zu lassen und nicht zur Gegenfinanzierung im Haushalt über Globalpositionen einzusetzen, sondern für personelle Attraktivität und Handlungsfähigkeit des Staates verfügbar zu machen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich danke für die Rückkopplungen aus der Beratung des Ausschusses zu den Themen, die wir über Fragenkatalog bearbeitet haben und die Auswertung, sowie für die weiteren Hinweise der politischen Bewertung.

Ich darf noch eine politische Vorbemerkung zu der Frage machen, wie wir helfen oder nicht helfen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie nicht werbend gegenüber allen Menschen, Unternehmen und Verbänden in Nordrhein-Westfalen so auftreten, wie wir das gemeinsam in der Vergangenheit gemacht haben. Wir haben eine Vielzahl von Instrumentarien in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt, um konkret in Not geratenen Unternehmen und Gruppen zu helfen. Ich nenne mal das, was die NRW.BANK an vorzüglichen Förder- und Hilfsprogrammen macht, was wir im Bereich der Bürgerschaftsbank und Bürgerschaftsrichtlinien machen. Wir haben ein volles Instrumentarium von Maßnahmen, die es uns ermöglichen, dass wir schnell helfen, wo dringend Hilfe notwendig ist. Aufgrund der Rahmenbedingungen, die wir uns in Nordrhein-Westfalen über Jahre geschaffen haben, gibt es nicht die Notwendigkeit, abzuwarten, bis irgendein Haushalt da ist, sondern es können Instrumentarien genutzt werden, die es schon gibt. Es wäre schön, wenn das in der öffentlichen Debatte ab und an deutlich gemacht würde, weil es manchmal das, was ich bei Ihnen in der Opposition ehrlicherweise als Krokodilstränen wahrnehme, ein Stück reduzieren könnte. Wir wollen doch alle, dass es gut durch die Krise geht.

Wenn die Frage auftaucht, warum wir als Land nichts tun, dann sage ich mal, die Ministerpräsidentenkonferenz des 29.09. ist nicht vom Land Nordrhein-Westfalen geschrottet worden. Wir hatten eigentlich einen Terminplan für den Haushalt 2023, indem wir vorgesehen hatten, dass es eine Klärung aller Sachverhalte gibt, die mit dem Entlastungspaket 3 zu tun haben und das, was die Länder insgesamt dazu beizutragen haben, vorliegt, und wir dann in dem Spielraum handlungsfähig würden, den wir sowohl

für den Haushaltsentwurf 2023 als auch für alles andere haben. Tatsache ist, dass dies nicht durch die Länder blockiert worden ist. Wenn Sie Ihre gesamte politische Energie dafür einsetzen würden, Ihr Führungspersonal in Berlin genauso mit der Notwendigkeit von Hilfen zu konfrontieren, wie Sie das sehr stark in den letzten Wochen hier im Land tun, dann wäre das bestimmt ein sehr hilfreicher Beitrag für die Firmen, für die Sie sich einsetzen wollen.

Ich möchte gern auf die Fragen des Kollegen Witzel antworten, was die Besoldung hinsichtlich der Unterrichtsversorgung an Grundschulen besser macht. Das ist eine rhetorische Frage des ehemaligen schulpolitischen Sprechers der FDP-Fraktion, der selbst weiß, dass Stellen nicht unterrichten, sondern dass wir über mehr als zehn Jahre hier im Parlament eine Diskussion über A13 und die Frage hatten, ob es bei einer formal gleich gearteten Ausbildung eine formal gleich geartete Besoldung geben soll. Das ist ein politisches Thema gewesen, zu dem die Koalition im Koalitionsvertrag eine Antwort gegeben hat, die vorher so nicht gegeben worden ist, und zwar sowohl von einer rot-grünen Koalition als auch von einer schwarz-gelben Koalition. Das setzen wir im Nachtragshaushalt 2022 nun um.

Die Ausbildungskapazitäten – insofern danke ich für die Frage – werden wir selbstverständlich mit dem Haushaltsentwurf 2023 weiter erhöhen. Das ist in der Vergangenheit schon unter Schwarz-Gelb erfolgt, muss aber weiter fortgesetzt werden. Sie werden entsprechende Vorschläge im Haushalt der Wissenschaftsministerin finden.

Zur sehr berechtigten Frage: „Was passiert bei den Tarifbeschäftigten, die nicht konkret mit A13 gleich behandelt werden würden?“ darf ich darauf verweisen, dass es einen sehr seltenen Fall der automatischen Anpassung im Tarifvertrag der Länder für angestellte Besoldungskräfte gibt. Das haben wir, glaube ich, an irgendeiner Stelle schon einmal geschrieben. Normalerweise müssen wir hier im Parlament darüber entscheiden, ob wir zum Beispiel einen Tarifabschluss, der bei den Angestellten gemacht worden ist, eins zu eins auf die Beamtenschaft übertragen. Hier ist es so, dass es im Tarifvertrag der Länder eine automatische Anpassungsklausel rückwärts zugunsten der angestellten Lehrerinnen und Lehrer gibt, die in der Bezahlung bisher analog zu A12 behandelt worden sind, sodass der anteilige Aufwuchs durch eine Einstufung in höhere Entgeltgruppen tatsächlich nachvollzogen wird. Damit werden die in gleicher Weise davon profitieren wie die Beamtinnen und Beamten, die jetzt durch diese stufenweise Anhebung schrittweise bis 2026 nach A13 überführt werden.

Zu der Frage der Stellenbesetzung insgesamt und der Frage einer weiteren möglichen Mittelflexibilisierung wissen Sie selbst, dass es schon bestimmte Möglichkeiten im Haushalt gibt, damit man Dinge flexibel bewirtschaften kann. Wir haben aber die feste Überzeugung, dass es keine Anmeldung von Stellen gibt, bei denen nicht von den Fachressorts vorüberlegt worden ist, ob man eine realistische Chance hat, sie zu besetzen. Gleichwohl werden wir von uns aus keine weitere Flexibilisierung vorschlagen, sondern wir haben zu all den Punkten auch mit dem Schulministerium gemeinsam Vorschläge gemacht und werden das mit dem Haushalt 2023 wieder machen, wie wir Dinge, die rund um das Thema „Unterricht“ wichtig sind, weiter finanzieren. Insbesondere haben wir – das haben Sie den Medien schon entnehmen können – beispielsweise das OGS-Helferprogramm, das gerade im Schulkontext als Flexibilisierung ganz

wichtig ist, haushaltsmäßig mit dem 2022er Nachtrag abgesichert. Gestern habe ich schon öffentlich erklärt, dass wir das auch mit dem 2023er Haushalt bis Ende 2023 ausfinanzieren, sodass ich im Moment nicht sehe, welche weitere Flexibilisierung wir jetzt zwingend vorsehen sollten.

Stefan Zimkeit (SPD): Was die Flexibilisierung angeht, geht es darum, dass vorhandene und nicht ausgeschöpfte Personalmittel den Schulen – die haben in der Anhörung auch beschrieben, wofür das alles sinnvollerweise zu ihrer Unterstützung eingesetzt werden kann – zur Verfügung gestellt werden. Das hatten wir hier auch mal in der letzten Legislaturperiode beantragt. Da hat uns allerdings die damalige Ministerin Gebauer gesagt, Herr Witzel, dass das alles aus rechtlichen Gründen nicht gehen würden. Schön, dass Sie jetzt ein Stück weit dazugelernt haben.

Zu A13 nur noch eine ganz kurze Anmerkung. Wir werden ja den Gesetzentwurf in Ruhe diskutieren können. Ich hatte vorhin nur eines vergessen. Herr Rock hat das Lob der Gewerkschaften für diese Maßnahme angesprochen. Ja, grundsätzlich ist gelobt worden. Sie haben nur wieder den Zusatz vergessen, dass insbesondere die GEW und der DGB deutlich darauf hingewiesen haben, dass der Zeitrahmen dafür viel zu lang gesetzt ist und der Stufenplan viel zu lange dauert. Nicht nur zur Kenntnis nehmen, was gelobt worden ist, sondern auch zur Kenntnis nehmen, was kritisiert worden ist!

Zu den kurzen Anmerkungen des Ministers will ich mich gar nicht darüber streiten, wer was wie blockiert hat. Da könnten wir jetzt eine bundespolitische Debatte führen. Wenn die Länder gesagt hätten: „Wir stimmen den Vorschlägen so zu“, wären sie ja schon umgesetzt. Insofern liegt die Blockade vielleicht an beiden Seiten.

Ich will vielmehr darauf eingehen, dass Sie sich gerne auf die anderen Ministerpräsidenten und die MPK und darauf beziehen, was andere Länder machen. Ausgerechnet bei der Frage der Sofortprogramme und der Sofortunterstützung tut NRW das nicht. Da sind andere Länder unterwegs, und das größte, stärkste und wichtigste Land Nordrhein-Westfalen ist nicht unterwegs, sondern sagt immer nur: der Bund, der Bund, der Bund. Wir wissen alle, die Entlastungsmaßnahmen des Bundes werden weitgehend erst im nächsten Jahr greifen. Deswegen haben wir jetzt, ich wiederhole es noch mal, dringenden Handlungsbedarf.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir jetzt zur eigentlichen Beratung. Sie haben das Abstimmungskompodium als Tischvorlage auf dem Tisch. Darin finden Sie die jeweiligen Abstimmungsergebnisse der Fraktionen und den Hinweis des mitberatenden Ausschusses. Soweit diese Ausschüsse schon über Änderungsanträge beraten haben, sind auch diese Abstimmungen aufgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teil des Nachtragshaushaltes 2022 am 19. Oktober 2022 beraten und den Einzelplan 14 ohne Änderungen mit den Stimmen von CDU und Grünen gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD angenommen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Oktober beraten und ihn mit den Stimmen von CDU und Grünen gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD angenommen.

Der Unterausschuss Personal hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 beraten und ihn mit den Stimmen von CDU und Grünen gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD angenommen.

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Oktober beraten und ihn bezüglich des Einzelplans 05 mit den Stimmen von CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der SPD und AfD angenommen.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat den Gesetzentwurf heute Morgen in der Sitzung aufgerufen, aus laufender Sitzung votiert und mit den Stimmen von CDU und Grünen gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD angenommen.

Jetzt gehen wir das Abstimmungskompendium durch.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1384 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Nachtragshaushaltsgesetz (Text)

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 18/1384, Seite 10)

Ich beginne mit dem Antrag der SPD zur Liquiditätshilfe Stadtwerke auf Seite 7. – Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Nur noch mal ganz kurz. Herr Lehne hatte das ja in der Anhörung angesprochen und nach einer Notwendigkeit solcher Liquiditätshilfen über die NRW.BANK gefragt. Das ist ausdrücklich von den Expertinnen und Experten bejaht worden. Ich hatte eigentlich mit einem entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen gerechnet. Der liegt nicht vor. Herr Lehne, hier kann Ihr Anliegen umgesetzt werden.

Nachtragshaushaltsgesetz (Text)

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/1384, Seiten 11 und 12)

Stefan Zimkeit (SPD): Ich verstehe das so: Das ist sozusagen die Blaupause für einen kommunalen Altschuldenfonds, der Liquiditätskredite für die Universitäten übernimmt,

weil sie diese dann entsprechend belastet. Die Frage, die ich mir jetzt stelle, ist, ob damit in irgendeiner Form mittel- oder langfristig Belastungen für den Haushalt verbunden sind.

(Minister Dr. Marcus Optendrenk [FM] schüttelt den Kopf.)

Olaf Lehne (CDU): Zunächst erst mal nicht. Das sind ja nur Kassenverstärkungskredite. Dann schauen wir, was daraus wird.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich hatte ja extra nach möglichen mittel- und langfristigen Belastungen gefragt. Da ist die Antwort: „Zunächst erst mal nicht“ eine, die mir nicht weiterhilft. Aber ich sehe, dass der mutmaßliche Autor gerade signalisiert hat, es sind keine Haushaltsrisiken damit verbunden. Dafür danke ich dann.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): ich kann natürlich zu dem Antrag selbst überhaupt nichts sagen.

(Lachen bei der SPD)

Ich würde nur gerne darauf hinweisen, dass Ihnen öffentlich aus den Darstellungen des Vorstands der NRW.BANK hier im Ausschuss bekannt ist, wie die Eigenkapitalsituation dieser wirklich weltweit stärksten Förderbank eines Landes ist, wie die Liquiditätssituation dieser Bank ist, wie die Fördermöglichkeiten sind. Von daher können Sie eigentlich relativ entspannt davon ausgehen, dass diese wunderbare Förderbank die Dinge, die man ihr überträgt, sicherlich schultern kann, ohne dass sie Mittel aus dem Landeshaushalt dafür benötigt.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Zu: Kapitel 05 010, Titelgruppe 88, Titel 547 88

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 18/1384, Seite 15)

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe eine Nachfrage an die Antragsteller. Mich hat die Überschrift etwas irritiert. Es geht hier um die Rettungsschirmhaushaltsstellen. Die waren eigentlich dafür da, die Rettungsschirmmittel in den Haushalt zu übertragen, um die dann verausgaben zu können. Jetzt gibt es eine Verpflichtungsermächtigung in dem Bereich. Ich will nur sicherstellen, dass damit nicht gemeint ist, dass die entsprechenden Mittel noch aus dem Rettungsschirm zur Verfügung gestellt werden sollen, weil die in die entsprechenden Haushaltsstellen fließen. Ich hätte gerne vor der Abstimmung eine Antwort, ob es in diesem Zusammenhang solche Überlegungen gibt.

Olaf Lehne (CDU): Das ist eine Verpflichtungsermächtigung. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Jahr der Rettungsschirm nicht mehr greifen muss.

Stefan Zimkeit (SPD): Da gehen wir auch von aus. Aber es ist jetzt nicht geplant, in irgendeiner Art und Weise noch im Jahr 2022 diese Mittel aus dem Rettungsschirm

zur Verfügung zu stellen? Sonst hätte man das grundsätzlich auch in den Beschaffungshaushaltsstellen unterbringen können.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Die Frage richtet sich darauf, warum hier noch eine VE benötigt wird. – Nein?

Stefan Zimkeit (SPD): Nein, überhaupt nicht.

(Zuruf von der CDU: Das soll man doch uns überlassen!)

Olaf Lehne (CDU): Nein, es ist die Frage, aus welchem Haushalt man das nimmt.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe den Zwischenruf so verstanden, dass gesagt worden ist, das soll man doch uns überlassen. Mal ganz ehrlich: Eigentlich wäre es aus meiner Sicht richtig gewesen, zu sagen, wenn man diese richtige inhaltliche Maßnahme ergreift, dann stellt man die Mittel in den entsprechenden Beschaffungshaushaltsstellen zur Verfügung, um das dort zu machen. Jetzt hat man, ich hoffe, der Einfachheit halber, gesagt, wir machen das in den Haushaltsstellen der Titeltruppe 88, die eigentlich unter der Überschrift „Rettungsschirm“ stehen und sonst eben von Zuflüssen des Rettungsschirms leben. Vor diesem Hintergrund will ich jetzt nur eine klare und eindeutige Aussage haben, ob geplant ist, in irgendeiner Weise aus dem Rettungsschirm – dann notwendigerweise noch in diesem Jahr – Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese Kosten abzudecken. Wenn gesagt wird: „Nein, das ist nicht geplant“, stimmen wir zu, weil wir das inhaltlich für richtig halten. Wenn geplant ist, das aus dem Rettungsschirm zu finanzieren, würden wir das für einen Haushaltstrick halten und könnten nicht zustimmen.

Simon Rock (GRÜNE): Ich will gerne darauf hinweisen, dass der Rettungsschirm Anfang 2020 mit der Maßgabe interfraktionell aufgestellt wurde, dass darunter alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie erfasst werden. Bei dieser Haushaltsstelle ist das unweigerlich und unbestritten der Fall.

Man ist 2020 davon ausgegangen, dass die Bewältigung der Coronapandemie bis Ende 2022 abgeschlossen sein wird. Das ist, wie wir alle wissen, nicht der Fall. Deshalb gibt es da eine gewisse Stringenz, diese Mittel entsprechend zu übertragen.

Stefan Zimkeit (SPD): Das kann man nur so interpretieren, dass geplant ist, aus dem Rettungsschirm 2022 Gelder zu verwenden, um Ausgaben in 2023 zu tätigen, ohne dass bisher in irgendeiner Weise – weder in der Begründung noch in einem Antrag des Zuflusses – diese Mittel aus dem Rettungsschirm zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist ein übler Haushaltstrick, um das in aller Deutlichkeit zu sagen. Am Übelsten ist, dass hier versucht wird, das zu verschleiern und nicht ehrlicherweise in diesem Antrag oder zu einer gleichzeitig vorliegenden Ausgabe aus dem Rettungsschirm zu nehmen.

Ich frage die Landesregierung, ob sie es für rechtlich möglich hält, aus dem auf das Jahr 2022 begrenzten Rettungsschirm Mittel im Jahr 2023 zu verausgaben.

LMR Carsten Tempel (FM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Rettungsschirm endet zum 31.12.2022. Das ist der Stand. Dementsprechend wird diese Verpflichtungsermächtigung dann benötigt, wenn sie erforderlich ist, um noch ein Ausschreibungsverfahren in 2022 durchzuführen.

Stefan Zimkeit (SPD): Das ist nicht die Frage, die ich gestellt habe. Die Frage ist, ob die Mittel aus dem Rettungsschirm – begrenzt bis 2022 – in 2023 verausgabt werden können. Dass man eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt macht, um früher ausschreiben zu können, ist nachvollziehbar und richtig. Die Frage ist: Wo kommt das Geld dafür her? Ist das hier eine Umgehung der Schuldenbremse für den Haushalt 2023, weil schuldenfinanzierte Mittel aus dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden, um 2023er Ausgaben zu begleichen? Darum geht es hier. Wird hier mit einem Trick die Schuldenbremse umgangen?

LMR Carsten Tempel (FM): Meines Erachtens ist der nicht der Fall. Das ist ja eine Verpflichtungsermächtigung, die dementsprechend in den Nachtragshaushalt 2022 eingestellt wird, und die damit von dem Rettungsschirmverfahren getrennt ist. Die Ausfinanzierung aus dem Rettungsschirm ist nicht vorgesehen. Nein.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Witzel, haben Sie noch eine Frage dazu?

Ralf Witzel (FDP): Ja, deshalb hatte ich mich verschiedentlich gemeldet, weil ich in dieser Debatte zu meiner großen Überraschung zu diesem Punkt einsteigen muss oder mich jedenfalls dazu veranlasst sehe und mich einmal mehr freue, dass wir für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantragt haben.

Ich halte schlichtweg für rechtswidrig, was die Koalitionsfraktionen hier vorgetragen haben. Das ist gerade vom Ministerium korrigiert worden, aber es geht hier nicht um Peanuts, sondern um über eine halbe Milliarde Euro. Die Aussage, die die Koalitionsfraktionen gerade vorgetragen haben und die sich sicherlich auch im Wortprotokoll wiederfinden wird, ist, dass Mittel eines Rettungsschirms – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, von dem die klare rechtliche Grundlage ist, dass dessen Handlungsmöglichkeiten zu Recht, wie auch politisch gewollt, zum 31.12.2022 beendet sind, jetzt de facto nach dem Willen der Koalitionsfraktionen offenbar eingesetzt werden sollen, um Maßnahmen des Jahrs 2023 zu finanzieren. Das halte ich für eklatant im Widerspruch stehend zu den Äußerungen, die der frühere Finanzminister zum Einsatz dieser Mittel beabsichtigte. Ich bitte die Landesregierung um Klarstellung, ob sie gedenkt, das, was die Koalitionsfraktionen hier als ihre politische Absicht vorgetragen haben, im Haushaltsvollzug so umzusetzen. Nach allem, was mir bislang bekannt ist, aber ich lasse mich gerne von anderen belehren, halte ich das schlichtweg für rechtswidrig, was wir hier abstimmen sollen. Diese formale Frage hätte ich gern erst mal geklärt, bevor ich gleich noch was zu den Inhalten dieses Antrags was sage.

Olaf Lehne (CDU): Ich weiß nicht, was Sie gehört haben, Herr Witzel. Ich muss ehrlich sagen, wir haben über eine Beschaffungsmaßnahme gesprochen, über eine Verpflichtungsermächtigung. Das ist alles. Wir haben nicht über die Ausfinanzierung gesprochen. Wesentlich ist doch im Endeffekt, dass wir das auf den Weg bringen und die Finanzierung gesichert ist. Das Ministerium hat gerade ausgeführt, dass es nicht über den Rettungsschirm finanziert wird und dementsprechend 2023 bezahlt wird. Das ist doch eine normale Ausgestaltung. Insofern verstehe ich nicht, was Sie uns da vorwerfen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Titel da vielleicht etwas irreführend ist, Herr Lehne. – Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Erstens ist nicht nur der Titel irreführend, sondern auch die Aussage von Herrn Rock. Herr Rock hat gerade betont, dass der Rettungsschirm geschaffen worden ist, um die Folgen der Pandemie zu finanzieren und das, was hier drinsteht, ausdrücklich darunterfallen würden. Das ist nur so zu interpretieren, als dass die aus dem Rettungsschirm bezahlt werden würden.

Zweitens. Was die Landesregierung dazu sagt, ist leider – tut mir leid – in dem Fall irrelevant, weil es Ihr Antrag ist und die Landesregierung nicht sagen kann, was damit vorgesehen ist. Das würde ja den Verdacht nähren, dass der Antrag gar nicht von Ihnen, sondern von der Landesregierung stammt. So. Deswegen noch mal ganz klar von Ihnen bestätigt: Diese Mittel – wir haben unter dem Stichwort „Kita“ nachher noch mal gut 200 Millionen Euro mit der gleichen Vorgehensweise – sollen nicht aus Rettungsschirmmitteln finanziert werden? Dann würden wir zustimmen. Wenn Sie das hier nicht so noch mal erklären können, müssen wir uns leider enthalten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Lehne, Herr Rock, wollen Sie dazu noch was ausführen?

Simon Rock (GRÜNE): Ich habe die Ausführungen dazu gemacht, die ich gemacht habe. Ansonsten ist es eher unüblich, dass Fraktionen untereinander ins Kreuzfeuer genommen werden. Dass die Landesregierung gegenüber den Fraktionen antwortpflichtig ist, mag sein. Aber dass es zwischen unterschiedlichen Fraktionen so ist, ist mir im parlamentarischen Verfahren doch eher neu. Die Ausführungen sind gemacht. Sie können Interpretationen machen und die Schlussfolgerungen ziehen, die Sie für richtig halten.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich finde es nicht ungewöhnlich, Fragen zu einem vorliegenden Antrag zu stellen. Ich finde, Fraktionen, die einen solchen Antrag stellen, sollten den schon erläutern und erklären können. Das können Sie nicht oder wollen Sie nicht. Wenn Sie bei Ihrer vorherigen Aussage bleiben, die erheblichen Interpretationsspielraum lässt, werden wir uns der Stimme erhalten, weil der Verdacht bestehen bleibt, dass meiner Meinung nach ein rechtswidriges Vorgehen gewählt werden könnte.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zum allgemeinen Verständnis jedenfalls meiner Fraktion zur Ausschussarbeit sagen, dass wir selbstverständlich den Haushalts- und

Finanzausschuss, wie die anderen Fachausschüsse in diesem Hause auch, nicht als Fragestunde der Landesregierung betrachten, sondern als Ort des politischen Diskurses zwischen den Fraktionen über die politischen Leitlinien und gewichtigen Maßnahmen der Politik.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Zumindest in den Jahren, die ich dem Parlament dankenswerterweise angehören darf, habe ich auch in unterschiedlichsten Ausschüssen erlebt, dass man auch im Ideenwettbewerb zwischen den Fraktionen steht und in den Dialog eintritt, wie man sich selbst die Gestaltung von Politik vorstellt. Man bekommt nicht nur – das wäre jedenfalls mein Anspruch – die Messe der Landesregierung gelesen und darf die dann auch kommentieren. – Das ganz allgemein zu unserem Parlamentsverständnis. Das mag bei den Grünen anders ausfallen. Aber so ist jedenfalls unsere Sichtweise.

Die Vorlage kommt ja von den antragstellenden Fraktionen. Sie bitten den gesamten Ausschuss, also alle Abgeordneten, dem Antrag zuzustimmen. Deshalb möchte ich mit Ihnen in den inhaltlichen Dialog einsteigen. Mal unabhängig von der haushaltstechnischen Frage, die Sie gerade noch mal fürs Protokoll in Ihrer Sichtweise bestätigt haben und mit der wir uns im Nachgang noch mal in Ruhe beschäftigen, möchte ich inhaltlich nachfragen, wie Sie den Betrag ermittelt haben. Sie schlagen vor, zum jetzigen Zeitpunkt, im Oktober 2022, durch das Parlament eine Entscheidung mit einem Volumen von über einer halben Milliarde Euro treffen zu lassen, um Anschaffungen für die von Ihnen hier aufgeschriebenen Zwecke – Coronatestungen – im kommenden Jahr zu tätigen. Ich möchte einfach wissen: Wie kommen Sie zur Ermittlung dieses Betrages? Was sind da Ihre Erkenntnisse?

Ich würde mir nicht zutrauen, zu prognostizieren, wie der mögliche weitere Verlauf der Pandemie aussieht, die die Bedarfe aussehen. Glücklicherweise haben wir ja eher die Beobachtung, dass wir es im Vergleich zu den früheren Jahren mit einer gewissen Entspannung zu tun haben. Es gibt hinreichende Evidenz, dass Kinder und Jugendlichen keine Infektionstreiber sind. Woher kommt Ihre fachliche Ermittlung dieses Betrages von über einer halben Milliarde Euro, den Sie uns bitten, als Budget zu finanzieren? Sie müssen jetzt ja schon Gewissheit haben, dass diese Mittel für Coronatestungen im nächsten Jahr erforderlich sein werden. Welche Erkenntnisse haben Sie dazu, die über unsere hinausgehen?

Olaf Lehne (CDU): Wir wollen verhindern, dass wir in eine Notsituation kommen, wie wir sie in der Vergangenheit hatten, weil es Materialien nicht gab. Das ist der Grund, warum es diese Verpflichtungsermächtigung geben soll, nämlich damit wir für das Jahr 2023 in die Lage versetzt werden, das anschaffen zu können, was wir in 2022 gebraucht haben. Das ist der Ansatz, den wir gewählt haben, nämlich zu sagen, das ist das, was eventuell auf uns zukommen kann. Das heißt nicht, dass dieses Geld ausgegeben wird, sondern nur, dass es die Möglichkeit gibt, es auszugeben und dementsprechend Vorsorge zu treffen.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte es nur wirklich verstehen, auch im Kontext der letzten Wortmeldungen, die wir gehört haben. Für Sie noch unklar, ob diese Mittel überhaupt

ausgegeben werden sollen. Wir trauen uns noch nicht zu, genau zu prognostizieren, wie die Pandemieentwicklung in 2023 aussehen wird: Was ist für Sie in den nächsten sechs Wochen so erfolgskritisch, um das hier auf dem Wege des Nachtragshaushalts zu machen und nicht im Haushalt 2023 zu etatisieren, der Mitte Dezember verabschiedet werden soll? Was passiert in den sechs Wochen?

Olaf Lehne (CDU): Die Beschaffungsmaßnahmen würden sich dementsprechend verzögern, und das kann dazu führen, dass wir tatsächlich einen Mangel haben.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu: Kapitel 05 030, Titel 231 11 neu und Titel 681 11 neu

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/1384, Seite 16)

Simon Rock (GRÜNE): Wir schaffen hier einfach die Haushaltsstruktur, die Einführung eines Strichansatzes, um die richtigen Entlastungsmaßnahmen des Bundes in Bezug auf den Heizkostenzuschuss haushalterisch abbilden zu können.

**Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration**

Zu: Kapitel 07 040, Titelgruppe 88, Titel 547 88

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/1384, Seite 27)

Stefan Zimkeit (SPD): Hier haben wir den gleichen Sachverhalt wie gerade. Inhaltlich ist das sinnvoll und zu teilen. Da aber die gleichen Unklarheiten bestehen wie vorhin bei dem Schulantrag, ob tatsächlich eine Zuführung aus dem Rettungsschirm geplant ist, werden wir uns auch hier enthalten.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte fürs Protokoll feststellen, dass wir auch die Analogie zur haushaltssystematischen Frage, aber auch zu inhaltlichen Bezügen sehen, auf die ich eben eingegangen bin. Deshalb wiederhole ich an dieser Stelle nicht alles.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen

Zu: Kapitel 20 020, Titel 517 10 neu

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 18/1384, Seite 34)

Stefan Zimkeit (SPD): Das ist, wie die folgenden Änderungsanträge, die angeblich nicht vorhandene Gegenfinanzierung für unsere Anträge. In der üblichen Abstimmungsmaschinerie sind all unsere Anträge ohne jede Begründung abgelehnt worden. Ich würde darum bitten, dass wir zuerst über den Antrag auf Seite 65 abstimmen, weil das ein Ausgabenantrag ist. Danach ist die Frage, ob noch Gegenfinanzierungen beschlossen werden müssen.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen

Zu: Kapitel 20 020, Titel 359 00, Titel 462 20 und Titel 462 40 neu

Anträge der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 18/1384, Seiten 35 bis 37)

Stefan Zimkeit (SPD): Die anderen Anträge ziehen wir im Ausschuss zurück. Sie werden Sie vermutlich als Gegenfinanzierungsanträge im Plenum wiedersehen.

Haushaltsausgleich

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir kommen zum Schluss zur Frage des Ausgleichs des Haushalts. Ich frage die Landesregierung, ob nach den vorgenommenen Veränderungen der Haushalt ausgeglichen bzw. durch bestimmte Veränderungen auszugleichen ist.

MR'in Simone Fahrenbach (FM): Der Haushalt ist ausgeglichen, weil die Anträge, die angenommen worden sind, nur Verpflichtungsermächtigungen betreffen und deswegen keine Änderungen der Eingaben- und Ausgabeansätze erforderlich waren.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe gerade etwas in dem Kompendium gefunden, was ich bislang persönlich nicht wahrgenommen hatte. Das ist die Seite 68. Wir bekommen dort vorgelegt, dass Änderungen voraussichtlich nicht erforderlich sind. Wer hat das denn eingereicht?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich glaube, das ist einfach nur ein Platzhalter für den Fall gewesen, dass wir zu dem Schluss gekommen wären, noch Änderungen vornehmen zu müssen.

Ralf Witzel (FDP): Mich interessiert, wer die Einschätzung abgegeben hat, dass es voraussichtlich nicht erforderlich ist. Ich würde Sie als Vorsitzende bitten, davon auszugehen, dass jeder Änderungsantrag, der gestellt wird, eine Chance darauf hat, angenommen zu werden.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das machen wir selbstverständlich. Das war ein Fehler. Das wird jetzt entfernt.

Ralf Witzel (FDP): Ich halte das für politisch nicht ganz neutral. Deshalb spreche ich es an. Ich glaube, wir sollten hier wertungsfrei über alle Änderungsanträge der Fraktionen abstimmen können, ohne Prognose, wie das ausgeht. Dazu hat ja jeder seine Meinung. Aber das ist eine offizielle Vorlage, die Eingang in die Sitzungsdocumentation findet.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Genau. Das muss dann noch korrigiert werden. – Wir kommen zur Abstimmung über den Text des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022 in der Fassung durch die zuvor angenommenen Änderungsanträge.

Bereinigungsbeschluss

Einstimmig fasst der Ausschuss den auf Seite 13 des Ausschussberichts Drucksache 18/1384 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

Schlussabstimmung

Der Ausschuss stimmt zur 2. und 3. Lesung dem so veränderte Nachtragshaushaltsgesetz 2022 einschließlich des Gesamtplans, der Übersichten und der Einzelpläne, das heißt in der Fassung durch alle zuvor beschlossenen Änderungen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.